



Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen für Wintersportgeräte und Ausrüstung im Skiverleih

Niederösterreich Bahnen GmbH

Gültig ab 01. November 2024

FB 070401-16-16; Fassung 02; Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten

1. Diese allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen gelten für die Vermietung von Wintersportausrüstung im Skiverleih der Niederösterreich Bahnen GmbH (im Folgenden "Vermieterin" genannt) am Standort Gemeindealpe Mitterbach.
Abweichende Bedingungen von Mieterinnen bzw. Mietern haben nur Gültigkeit, wenn die Vermieterin diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Mit Übernahme der Ausrüstung erklärt sich die Kundin bzw. der Kunde mit den allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen einverstanden und ist somit an diese gebunden. Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, persönliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Für Schäden, die aus falschen Angaben resultieren, wird eine Haftung der Vermieterin ausgeschlossen. Kundinnen und Kunden haben die Vermieterin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
2. Mit Abschluss der Buchung bestätigt die Kundin bzw. der Kunde die Richtigkeit ihrer bzw. seiner Daten, die zur fachgerechten Bindungseinstellung dienen. Kundinnen und Kunden dürfen die von der Vermieterin vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern.
3. Die Bestellung der Mietausrüstung erlangt nach Abgabe einer gültigen Buchung bei der Vermieterin Verbindlichkeit und kann ab diesem Zeitpunkt nur gemäß den Bedingungen in Punkt 13 storniert werden.
4. Die Besicherung des Mietgegenstandes hat durch Hinterlegung eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass, Führerschein oder ähnliches) oder eines Geldbetrages im Wert der gemieteten Ausrüstung zu erfolgen.
5. Die Nutzung der Mietausrüstung unterliegt den in diesem Vertrag enthaltenen Rechten und Pflichten, die nicht übertragbar sind. Die Mietausrüstung ist Eigentum der Vermieterin. Jegliche versuchte Übertragung oder Untervermietung durch Dritte gilt als unwirksam. Die Nutzung der Mietausrüstung erfolgt ausschließlich gemäß dieser Bedingungen. Die Mietausrüstung darf nur von der angegebenen Person genutzt werden.
6. Die gebuchte Mietausrüstung wird ausschließlich im Skiverleih der Niederösterreich Bahnen GmbH am Standort Gemeindealpe Mitterbach zur Abholung bereitgestellt.
7. Die Vermieterin wird die Mietausrüstung sowie sämtliche Teile und Zubehör in gutem Gesamt- und Betriebszustand zur Verfügung stellen.
8. Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, die Mietausrüstung in demselben Zustand wie bei Anmietung, vorbehaltlich vertragsgemäßer Abnutzung, mit Zubehör und am im Mietvertrag angegebenen Ort und zu der im Mietvertrag angegebenen Zeit an die Vermieterin zurückzugeben.

9. Die Vermieterin wird in Beisein der Mieterin bzw. des Mieters den Zustand der Mietausrüstung zu Beginn und bei Beendigung des Mietverhältnisses überprüfen. Eine Vertretungsperson der Vermieterin wird ggf. ein Mängelprotokoll anfertigen. Die Mieterin bzw. der Mieter akzeptiert mit Abschließen des Mietvertrages, dass etwaige Verluste oder Beschädigungen der Mietausrüstung von ihr bzw. ihm zu ersetzen sind.
10. Die Mietausrüstung ist an dem vereinbarten Treffpunkt innerhalb des festgelegten Mietzeitraumes zurückzugeben. Wird die Mietausrüstung außerhalb des vereinbarten Mietzeitraumes zurückgegeben, trägt die Mieterin bzw. der Mieter die volle Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen der Mietausrüstung, die dadurch entstehen, dass die Vermieterin die Ausrüstung nicht wie vereinbart übernehmen kann.
11. Die Mietpreise werden auf der Grundlage des Tarifes des Skiverleihs der Niederösterreich Bahnen GmbH berechnet. Sollten Mieterinnen bzw. Mieter es versäumen, die Mietausrüstung am vereinbarten Rückgabeort bis zum im Mietschein angegebenen Rückgabezeitpunkt zurückzugeben, wird für jeden weiteren Tag oder Teil eines Tages, den die Mietausrüstung ausständig ist, die Gebühr für einen weiteren Miettag in Rechnung gestellt.
12. Der Mindestmietzeitraum beträgt ½ Tag.
13. Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe (z.B. Todesfall naher Angehöriger oder mitreisender Angehöriger) möglich. Die Stornierung ist der Vermieterin schriftlich bekannt zu geben.
14. Die Vermieterin berechnet für die Stornierung einer Buchung Stornokosten in Höhe von 20% des vereinbarten Mietpreises. Gleiches gilt, wenn die Mietausrüstung seitens der Kundin bzw. des Kunden aus irgendwelchen Gründen überhaupt nicht entgegengenommen wird. Die Stornokosten werden mittels Rechnung und Zahlschein in Rechnung gestellt. Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen, welche nicht im Machtbereich der Niederösterreich Bahnen GmbH liegen, berechtigen nicht zu einer kostenlosen Stornierung der Buchung.
15. Bei Verletzung oder Erkrankung der Mieterin bzw. des Mieters während der Mietdauer gilt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses folgende Regelung:
 - a) Eine Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Mietmaterial sofort nach Eintritt der Verletzung oder der Erkrankung an die Vermieterin zurückgegeben wird.
 - b) Ist Punkt a) erfüllt, so wird der zu viel bezahlte Mietpreis ab Ausstellungsdatum des vorzulegenden ärztlichen Attests rückerstattet. Ohne ärztliches Attest ist keine Rückerstattung möglich.

16. Ein Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist jederzeit möglich. Wird ein Sportgerät einer höheren Kategorie genommen ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurückerstattet. Die Vermieterin behält sich vor, jederzeit einen gleichwertigen Ausrüstungstausch vorzunehmen, sofern dies z.B. aufgrund des Zustands der Mietausrüstung oder aus anderem Grund notwendig erscheint.
17. Die Mieterin bzw. der Mieter ist für die gemietete Ausrüstung voll verantwortlich und hat sie nur entsprechend ihrer Funktion und den Einsatzbedingungen pfleglich zu benutzen. Hat die Mietausrüstung bereits bei Anmietung Mängel, kann die Vermieterin – sofern sie den Mangel nicht beheben kann – die Ausrüstung austauschen oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Weitergabe der Mietausrüstung an dritte Personen ist nicht gestattet. Die Mieterin bzw. der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Mietausrüstung so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder Diebstahl verhindert wird. Das gemietete Material ist, sofern von der Mieterin bzw. dem Mieter keine Versicherung abgeschlossen wird, nicht versichert.
18. Bei Verlust, Diebstahl, Bruch oder Beschädigung durch unsachgemäße Verwendung haftet die Mieterin bzw. der Mieter für den Zeitwert bzw. die Reparaturkosten. Bei Diebstahl muss binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde Anzeige erstatten werden, darüber hinaus muss der Diebstahl nachweislich und unverzüglich beim Vermieter gemeldet werden.
19. Alle Leihskier verfügen über eine hochwertige Sicherheitsbindung. Bei allen Skibindungen wird regelmäßig geprüft, ob die Auslösewerte mit der Skalierung der Bindung übereinstimmen. Hiervon ausgehend wird aufgrund von Alter, Geschlecht, Gewicht, Körpergröße und Fahrkönnen der persönliche Einstellwert ermittelt und unter Berücksichtigung der Sohlenlänge des Skischuhs die Einstellung manuell vorgenommen. Eine elektronische Überprüfung der Einstellwerte mit einem Messgerät erfolgt nicht. Snowboards sind nicht mit einer Sicherheitsbindung ausgestattet. Alle Verleihmaterialien werden regelmäßig geprüft und entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Für das Anlegen der Ausrüstung ist die Mieterin bzw. der Mieter selbst verantwortlich.
20. Die Bezahlung erfolgt bei Erhalt der Ausrüstung bar bzw. mittels Bankomat oder Kreditkarte. Die Preise gelten zum Zeitpunkt der Bestellung inklusive 20% Umsatzsteuer. Die Verrechnung erfolgt in Euro.
21. Der Schutz der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden ist stets gewahrt. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die die Kundin bzw. der Kunde im Skiverleih oder per E-Mail angibt, erfolgt unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und DSG). Die damit verbundene Datenverarbeitung ist für die Vertragserfüllung notwendig und erfolgt gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO. Die Niederösterreich Bahnen GmbH wahrt in jedem Fall die Vertraulichkeit der Daten und wird diese nicht verkaufen, vermieten oder Dritten verfügbar machen. Weitere Informationen zum Datenschutz und insbesondere zu den Betroffenenrechten sind in unserer Datenschutzerklärung im Internet (<https://www.noevog.at/datenschutz>) enthalten.

22. Skifahren und sämtliche alpine und nordische Sportarten sind sowohl schwierig als auch gefährlich. Kundinnen und Kunden müssen sich darüber im Klaren sein, dass diese Sportarten Gefahren mit sich bringen und dass Verletzungen bis hin zum Tod möglich sind. Aus diesem Grund übernimmt die Vermieterin soweit gesetzlich möglich keine Haftung für körperliche Schäden die bei der Benützung des geliehenen Materials entstehen (ausgenommen sind Schäden die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der Vermieterin entstehen). Die Haftung für Vermögensschäden wird – soweit sie auf leicht fahrlässiges Verhalten seitens der Vermieterin zurückzuführen ist – ausgeschlossen. Die Vermieterin haftet weiters nicht für mittelbare oder unvorhersehbare Verluste oder Schäden, einschließlich entgangenem Gewinn oder Urlaubsfreuden.
23. Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht und ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten zuständig.